

Darstellungserläuterungen:

- unveränderte Bestimmungen: hellgraue Schrift
 - neue Bestimmungen: grau hinterlegt
 - aufzuhebende Bestimmungen: durchgestrichen
-

Art. 4 ZONE FÜR ÖFFENTLICHE WERKE UND ANLAGEN (ÖW)

1

In dieser Zone dürfen nur öffentliche Bauten und Anlagen gemäss der im Zonenplan angegebenen Zweckbestimmungen erstellt werden.

2

Für das Areal mit der Zweckbestimmung "Betreutes Alterswohnen" gelten zudem folgende Bestimmungen:

- ~~a) Es sind ausschliesslich Bauvorhaben für ein "Betreutes Alterswohnen" zulässig. (~~altersgerechter Wohnraum für ältere Personen~~).~~
- ~~b) Bauvorhaben müssen in einem räumlichen und sachlichen Zusammenhang mit Alters- und Pflegeheimen stehen oder über entsprechende Gemeinschaftsräumlichkeiten mit dazugehöriger Infrastruktur verfügen (für gesellschaftliche und kulturelle Angebote). Zudem sind Räumlichkeiten und entsprechende Infrastruktur zur Gesundheitsprävention vorzusehen (für Therapie, Fitness und dergleichen).~~
Bauvorhaben für ein "Betreutes Alterswohnen" müssen über folgende Räumlichkeiten und entsprechender Infrastruktureinrichtungen verfügen:
 - Behandlungsräume für Spitex, Arzt- und Intensivpflege;
 - Räumlichkeiten zur Gesundheitsprävention (Therapie, Fitness und dergleichen);
 - Gemeinschaftsräumlichkeiten (gesellschaftliche und kulturelle Nutzung bzw. Angebote).
- c) Die Wohnungen sind ausschliesslich für ~~ältere bzw. betagte~~ Personen ab 60 Jahre vorbehalten. Davon ausgenommen ist ein nachgewiesener Wohnraumbedarf für standortgebundenes Betriebspersonal. ~~Die Bereitstellung der Wohnungen erfolgt im Mietverhältnis. Ein Verkauf von Wohnungen ist nicht zulässig. Die Bewerbung um eine Alterswohnung darf nicht eingeschränkt werden.~~
- d) Die ~~den älteren bzw. betagten Personen~~ allgemein zugänglichen Räumlichkeiten (Wohnungen, Gemeinschaftsräume, Gesundheitspräventionsräume, ~~Behandlungsräume~~, Erschliessungen im Gebäudeinneren sowie im Aussenraum etc.) sind gemäss den entsprechenden Normen barrierefrei und altersgerecht zu erstellen.
- ~~e) Mit der Baueingabe ist ein Bedarfsnachweis für "Betreutes Alterswohnen" vorzuweisen.~~
- ~~f) Mit der Baueingabe ist ein Konzept vorzuweisen, welches Organisation, Betrieb, Abläufe, Betreuung, Notfall sowie Baustandard aufzeigt.~~
- g)e) Bauten dürfen das Gesamtmass des Gebäudeprofils der WG2-Zone (Fassaden- und Gebäudehöhe, inkl. dazu addierter Sockelgeschosshöhe) nicht überschreiten.

Art. 5 QUARTIERPLANUNG

1

.....